

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 28. Januar 2026**

**1 Flurneuordnung Weinheim (K4229), Rhein-Neckar-Kreis
Vorlage: 003/26**

Beschlussantrag:

Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen der Flurneuordnung Sulzbach 1.138,15 m² des Flurstücks Nr. 15292 zu einem Preis von insgesamt 27.814,60 € an den Rhein-Neckar-Kreis zu verkaufen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**2 Unechte Teilortswahl, Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in den Orts- und Stadtteilen – Antrag aus den Reihen des Gemeinderats
Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 001/26**

**Abweichender Beschlussantrag der WMD zum ursprünglichen
Beschlussantrag Nr. 1:**

1. Der Gemeinderat beschließt, in den Ortsteilen Weinheims eine Befragung der Bevölkerung mit folgendem Wortlaut vorzunehmen:

Sind Sie dafür die "Unechte Teilortswahl" abzuschaffen, damit stattdessen für ganz Weinheim geltende Listen zur Gemeinderatswahl von den Parteien und Wählervereinigungen aufgestellt werden.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Abweichender Beschlussantrag der Verwaltung zu Nr. 1:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt:
„Die unechte Teilortswahl wird mit Wirkung ab dem Jahr 2034 abgeschafft“.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Ursprünglicher Beschlussantrag Nr. 1:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt:
„Die unechte Teilortswahl wird mit Wirkung ab dem Jahr 2029 abgeschafft“.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**Abweichender Beschlussantrag der WMD zum ursprünglichen
Beschlussantrag Nr. 2:**

2. Der Gemeinderat beschließt, in den Stadtteilen der Kernstadt Weinheims eine Befragung der Bevölkerung mit folgendem Wortlaut vorzunehmen:

Sind Sie dafür, dass in Ihrem Wohnbezirk Bezirksbeiräte eingerichtet werden?

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Beschlussantrag Nr. 2:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

2. Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Bezirksverfassung in Weinheim.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Beschlussantrag:

3. Für den Fall der Zustimmung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl und der Ablehnung der Einführung der Bezirksverfassung beschließt der Gemeinderat die als Anlage 2 beigefügte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung.
4. Für den Fall der Zustimmung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl und der Einführung der Bezirksverfassung beschließt der Gemeinderat die als Anlage 3 beigefügte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung.
5. Für den Fall der Ablehnung der Abschaffung der Unechten Teilortswahl und der Zustimmung zur Einführung der Bezirksverfassung beschließt der Gemeinderat die als Anlage 4 beigefügte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung.

Ergebnis: Auf eine Abstimmung über die Punkte 3 bis 5 wird verzichtet.